



Fraktion AUB / SUB • Erich Kästner Platz 1 • 03046 Cottbus

Stadtverwaltung der Stadt Cottbus
Büro OB – Stadtverordnetenangelegenheiten
Herrn Richter
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Fraktion
Aktive Unabhängige Bürger/
Sozialer Umbruch Cottbus

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Telefon: 0355 / 49 47 812
Fax: 0355 / 49 47 773

Web: www.aub-cottbus.de
E-Mail: post@aub-cottbus.de

Cottbus, 15.06.2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2017

Einzelfahrschein des ÖPNV – Cottbusverkehr

Um in Cottbus den ÖPNV zu nutzen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, Fahrscheine zu erwerben.

Auf der Internetseite von Cottbusverkehr ist zum Thema Einzelfahrschein folgendes zu lesen:

„Wer nur gelegentlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, fährt mit dem Einzelfahrausweis am besten. Das Ticket ist in den Tarifgebieten Cottbus AB, BC und ABC für eine Fahrt in eine Richtung mit Umsteigen innerhalb von 60 Minuten gültig, im Regionalverkehr gibt es keine zeitliche Begrenzung, dafür muss hier der nächstmögliche Anschluss genutzt werden. Rück- und Rundfahrten sind also nicht möglich.“

Hier liegt das Problem. Die meist ländlich geprägten Ortsteile sind oft nur im Stundentakt mit dem Bus zu erreichen. Was also, wenn der Bus gerade weg ist oder die Straßenbahn nicht schnell genug war. Dann heißt es, einen neuen Fahrschein kaufen. Eine gerechtere Lösung könnte doch in diesem Fall eine Erweiterung der Gültigkeit des Einzelfahrscheins zum Beispiel um ½ Stunde sein.

Beispiele

- Vom Ärztehaus am TKC nach Branitz Straßenbahn Linie 4 und Bus Linie 10
ab TKC 09.08 Uhr an Stadtpromenade 09.20 Uhr Linie 4
nächster Anschluss nach Branitz ab Stadtpromenade 10.12 Uhr an Branitz 10.22 Uhr
Gesamtzeit 76 Minuten
- Vom Ärztehaus an der Priormühle nach Sielow Straßenbahn Linie 3 und Bus Linie 15
ab Priorstraße 09.08 Uhr an Stadtpromenade 09.20 Uhr nächster Anschluss nach Sielow
ab Stadtpromenade 10.12 Uhr an Sielow 10.27 Uhr
Gesamtzeit 79 Minuten

Da auch in den ländlich geprägten Ortsteilen die Menschen immer älter werden, wird die Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsmitteln ansteigen. Eine Benachteiligung der Bürger, die in den ländlich geprägten Ortsteilen leben, ist nach unserer Auffassung nicht akzeptabel.

Zu diesem Problem haben wir folgende Fragen:

1. Aufgrund der großen Taktfrequenzen bei den Buslinien zu den Ortsteilen wäre eine Gültigkeitsdauer der Einzelfahrscheine von 90 Minuten nötig. Ist das in Cottbus durchsetzbar?
Da die tariflichen Bestimmungen im VBB festgelegt werden, sollten die Cottbuser Vertreter beauftragt werden, bei der nächsten Tarifrunde für diese Lösung einzutreten.
2. Eine andere Lösung wäre die Verkürzung der Taktfrequenzen. Wäre das für die hauptsächlich ländlichen Ortsteile machbar?

Torsten Kaps
(Fraktionsvorsitzender)